DIREKTION DER NATIONAL-BIBLIOTHEK IN WIEN

Hochwohlgeboren Frau



Maria Eugenia della GRAZIE

WIEN XVIII.

Abt Karlgasse 21.

Jahresgebühr



DIREKTION
DER
NATIONAL-BIBLIOTHEK
I., JOSEFSPLATZ Nr. 1

Wien, am 21. Juni 1926

z. 868

Hochverehrte gnädige Frau!

Jhr hochherziges Anbot, der Nationalbibliothek das Manuskipt Jhres "Robespierre"zu überlassen, hat mir eine ganz besondere Freude bereitet, und ich erlaube mir, für diese Jhre Willensäusserung Jhnen, hochverehrte gnädige Frau, im Namen der Nationalbibliothek den Ausdruck des wärmsten und verbindlichsten Dankes zu übermitteln.

Da mir in der Zeit der Vorbereitungen für das Jubiläum der Nationalbibliothek und den 22.Deutschen Biblio=
thekartag und während der damit unausweichlich verbundenen
Unruhe nicht die geeignete Stimmung für die Übernahme eines
so bedeutenden Manuskriptes vorhanden zu sein schien, so habe
ich mit Absicht meine Antwort für die Zeit nach Abschluss
der Feierlichkeiten und des Bibliothekartages aufgeschoben,
bin aber dann leider an einem langen quälenden Hexenschuss
erkrankt und erst vor wenigen Tagen wieder in mein Amt zurückgekommen, so daß es mir zu meinem lebhaften Bedauern erst heute möglich ist, auf Jhr so liebenswürdiges Schreiben zu
antworten.

Die von Jhnen gestellte Bedingung, daß das Manu = skript Jhres Robespierre "nie und an Niemanden und unter keinen Umständen je = mals verkauft oder verliehen" werden darf, widrigenfalls Jhren Erben, bzw. Rechtsnachfolgern das Recht der Rückforderung des Manuskriptes zusteht ist selbstverständlich mir vollkommen genehm und kann in einer besonderen Übergabsurkunde ausdrücklich vermerkt werden.

Nach den bestehenden Bestimmungen der Nationalbiblio=
thek können Hændschriften, ja selbst gewöhnliche Drucke, wenn
sie nicht als Duplikate vorhanden sind unter keinen Umständen
jemals verkauft werden; eine Entleihung wäre allerdings selbstverständlich unter Aufrechterhaltung des Eigentumsrech=
tes der Nationalbibliothek - nach den bestehenden Normen an
sich möglich; wenn bei Übernahme des betreffenden Objektes aus=
drücklich die gegenteilige Bestimmung für dieses einzelne Stück
getroffen wurde, so ist natürlich auch eine Entleihung voll=
ständig ausgeschlossen.

Darf ich mir deshalb erlauben, Sie, hochverehrte gnädige Frau, ergebenst einzuladen, am Montag, den 28. Juni 1. J. vormittags 10 Uhr, mich in meinem Büro mit Jhrem werten Besuche zwecks Übergabe des Manuskriptes zu beehren, damit wir dann gleich= zeitig die Übergabsurkunde mit Jhren Bedingungen stipulieren. Sollte Jhnen, hochverehrte gnädige Frau, diese Zeit oder die= ser Tag nichtgenehm sein, so bitte ich mich auf irgend eine Art, brieflich oder telefonisch, verständigen zu lassen und mir anzugeben, welche Zeit Jhnen besser gelegen wäre. Jch möchte allerdings hinzufügen, daß ich mit 1. Juli mittags meinen Sommerurlaub antrete und ich mich sehr freuen würde, wenn ich selbst noch die Ehre hätte das Manuskript aus Jhren Händen zu übernehmen.

Genehmigen hochverehrte gnädige Frau den Ausdruck hochschätzensvollster Verehrung

son Jume redsjeigten must non

7. 13in

Hochwohlgeboren

Frau Maria Eugenia della Grazie

Wien

XVIII.Abt Karlgasse 21

